

## VI. Kantonale Steuerverwaltung

### 1. Im Jahr 2003 geleistete Arbeiten

#### 1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Das Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Seitdem kommt für die vom Kanton, den Gemeinden und dem Bund erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern nicht mehr die zweijährige Vergangenheitsbesteuerung, sondern die einjährige Gegenwartsbesteuerung zum Tragen.

Dank seinem grossen Einsatz hat das Personal der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) die Umstellung auf das neue Veranlagungssystem gut gemeistert, und die Arbeiten gingen erfreulich voran. Bis Ende Dezember 2003 haben über 95 % der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2002 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Um den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuererklärung zu erleichtern, organisierte die KSTV 20 Informationsveranstaltungen. Das Interesse an diesen Veranstaltungen, die entweder abends oder nachmittags stattfanden, war weiterhin gross, wenn auch zum ersten Mal stark rückläufig (650 Teilnehmende gegenüber 1200 im Vorjahr).

Es wurde auch eine Software entwickelt und den Steuerpflichtigen für die Veranlagungsperiode 2003 zur Verfügung gestellt, so dass sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software heisst FRItax und muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen.

#### 1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Für die juristischen Personen gilt die einjährige Gegenwartsbesteuerung. Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen des Steuerjahres 2001 abzuschliessen. Die Hauptarbeit bestand im Jahr 2003 in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahrs 2002. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Expertisen parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt.

#### 1.3 Vorarbeiten und Sonstiges

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat auch Antworten auf parlamentarische Vorstösse bezüglich des Steuerwesens vorbereitet. Bei der KSTV fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2003 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen

Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

#### **1.4 Personalschulung**

Die neuen Mitarbeitenden kamen in den Genuss einer zentralen internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung der natürlichen Personen vertraut zu machen.

#### **1.5 Zusammenarbeit**

##### **1.5.1 Innerkantonal**

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2003 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, Öffentliche Arbeitslosenkasse, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 500 000 Postsendungen rund 2 900 000 Unterlagen versandt. Die für die anderen Dienststellen ausgeführten Arbeiten machen 35 % des Arbeitsumfangs aus. Ferner beantwortete sie zahlreiche von Gemeinde- und Kirchenbehörden eingegangene Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets.

##### **1.5.2 Steuerwesen**

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Gesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Gesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz vereinigt. Die Mitglieder des Stabs der KSTV sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg im Vorstand vertreten und in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse). Für alle Beteiligten bedeutet dies einen beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

### **2. Das Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Änderung vom 11. September 2003**

Nach dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung der natürlichen Personen hat sich gezeigt, dass die Veranlagungsergebnisse weit besser ausfielen als prognostiziert. So hat der Staatsrat in seiner Antwort auf sieben Motionen Steuererleichterungen für Ehepaare und Familien vorgeschlagen.

Der Grosse Rat hat die vom Staatsrat beantragten Änderungen am 11. September 2003 gutgeheissen. Die Steuererleichterungen betrafen die Erhöhung des Sozialabzugs für Kinder um 800 Franken pro Kind. Dieser Abzug wird somit für die ersten zwei Kinder von 4700 Franken auf 5500 Franken und ab dem dritten Kind von 5700 Franken auf 6500 Franken

heraufgesetzt. Ausserdem ist eine Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten vom bisherigen Höchstbetrag von 2000 Franken auf maximal 4000 Franken vorgesehen und schliesslich auch ein vorteilhafteres Splitting-System (56 % statt 60 %) für Ehepaare und Einelternfamilien (Divisor von rund 1,8). Hinzu kommt noch eine Gesetzesbestimmung über den Ausgleich der kalten Progression auf der Vermögenssteuer der natürlichen Personen. Diese Steuererleichterungen sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten und haben für den Staat Mindereinnahmen in Höhe von 16,5 Millionen Franken zur Folge.

### 3. Die Informatik bei der KSTV

#### 3.1 Informatik-Leitschema

Ein Grossteil der Tätigkeiten der KSTV ist mit EDV-Anwendungen abgedeckt, die zu Beginn der 90er Jahre entwickelt worden sind. Mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, den immer zahlreicher zu realisierenden Projekten sowie den neuen Sachzwängen ist es unabdingbar zu planen, welche Informatikwerkzeuge die KSTV in Zukunft zur Erfüllung ihres Auftrags brauchen wird. Deshalb wurde Anfang 2002 mit der Erstellung eines Informatik-Leitschemas begonnen. Dabei sollte ein Plan der Entwicklungen und der steuerspezifischen EDV-Anwendungen über einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren aufgestellt und der dafür notwendige Finanz- und Personalbedarf geschätzt werden.

Entsprechend den verschiedenen im vom Leitungsausschuss erarbeiteten Einführungsdokument festgelegten Anforderungen und Vorgehen wurden im Jahr 2002 die «Berufs»-Ausrichtungen definiert und die entsprechenden Prioritäten festgelegt, es wurde eine technische Bilanz der bei der KSTV vorhandenen EDV-Werkzeuge gezogen und ein Inventar der Benutzerbedürfnisse aufgestellt.

Das Ergebnis aus all diesen Arbeiten wurde dazu verwendet, auf der funktionellen, organisatorischen und technischen Ebene ein Szenario und Lösungen auszuarbeiten. Das vom Leitungsausschuss im März 2003 genehmigte Szenario sieht vor, den zeitlichen Horizont des Leitschemas in zwei Abschnitte aufzuteilen, wobei der erste vor allem der Neugestaltung der Module für die Veranlagung der natürlichen Personen und das Steuerinkasso gewidmet ist, da die Host-Plattform im Jahr 2010 aufgegeben werden soll, und im zweiten insbesondere die Umsetzung einer elektronischen Dossierverwaltung, der Betrieb einer Transaktions-Website und die Realisierung strategischer Steuerungswerkzeuge geplant sind.

Die letzte Phase der Aufstellung des Leitschemas lief von April bis Juni 2003 ab, und der Leitungsausschuss entwickelte einen Aktionsplan, der hauptsächlich auf den ersten Zeitabschnitt von 2003 bis 2006 ausgerichtet ist. Es ging darum, eine Organisation, eine allgemeine Planung und einen Programmplan für alle im Rahmen der Umsetzung der im Informatik-Leitschema der KSTV beschlossenen Aktionen zu leitenden Projekte zu definieren.

Mit den Arbeiten wurde sofort ab Juli begonnen, und zwar mit dem Projekt «Arbeitsausschreibung» für die Auswahl des oder der Lieferanten, die sich um die beiden Hauptprojekte kümmern sollen, nämlich die Realisierung der Informatikanwendung für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug & die Verwaltung der Ausstände.

Die Ausarbeitung des Arbeitsausschreibungsdossiers unter der Verantwortung eines Exekutivausschusses gab viel zu tun und dauerte bis November 2003. Die Pflichtenhefte wurden nach Themen aufgegliedert und in paralleler Arbeit von Arbeitsgruppen verfasst. Der

Gegenstand des Auftrags war in einem Ausschreibungsdossier beschrieben, das aus den sechs folgenden Teilen bestand:

- Teil I: Einleitung
- Teil II: Verwaltungsbestimmungen
- Teil III: Funktionales Pflichtenheft für die Informatikanwendung für die Veranlagung der natürlichen Personen
- Teil IV: Funktionales Pflichtenheft für die Informatikanwendung für den Steuerbezug und die Verwaltung der Ausstände
- Teil V: Technisches Pflichtenheft für beide Anwendungen
- Teil VI: Organisatorisches Pflichtenheft für beide Anwendungen

Aufgrund des Umfangs der geplanten Arbeiten untersteht die Ausschreibung den gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Vergabewesen. Das selektive Verfahren läuft in zwei Phasen ab:

- Phase eines Antrags auf Teilnahme (Qualifikation), die im Dezember 2003 erfolgte und in der sechs Firmen ausgewählt werden konnten, die eingeladen wurden, bis zum 1. März 2004 ein Angebot einzureichen;
- die Phase der Angebote, in der der Staat die wirtschaftlich günstigsten Angebote bestimmen und die Arbeiten im Frühjahr 2004 entsprechend vergeben kann.

Im Jahr 2003 waren die Mitglieder des Leitungsausschusses und des Exekutivausschusses, sowie die Arbeitsgruppen für die Veranlagung und den Steuerbezug mit erheblicher Mehrarbeit konfrontiert, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSTV mussten wiederholt aufgefordert werden, ihre Bedürfnisse aufzulisten, zu aktualisieren und zu systematisieren. Bei dieser wichtigen Aufgabe konnte die KSTV auf die wertvolle Hilfe von Mitarbeitern des ITA zählen.

### *3.2 Informatikanwendung TAX PM (juristische Personen)*

An einer Sitzung des Leitungsausschusses am 16. Mai 2003 wurde offiziell Bilanz über das Informatikprojekt für die Veranlagung der juristischen Personen gezogen. Dabei sind hauptsächlich folgende Punkte hervorzuheben:

- die bei der Einführung des Projekts im April 2001 festgelegten Ziele sind erreicht worden;
- das Projekt hat insgesamt 2 Jahre gedauert, was angesichts des Umfangs der erforderlichen Arbeiten eine sehr kurze Zeit ist;
- das vorgesehene Budget ist eingehalten worden;
- die gesamte Veranlagung der juristischen Personen für die Steuerperiode 2001 erfolgte mit dieser Anwendung. Dies gilt sowohl für die eigentliche Veranlagung mit allen dazugehörigen zusätzlichen Modulen als auch für die Berechnung des Steuerwerts der Liegenschaften, die Veranlagung der besonderen Liegenschaftssteuer, die Überführung ins Steuerbezugssystem, die Datenübermittlung an die betreffenden Steuerbehörden (DBSt, Gemeinden, Pfarreien), wie auch die laufende Verwaltung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Betreuung der Dossiers (Einsprachen, Beschwerden...), die

automatische Berücksichtigung der Grundbuchelemente oder der Elemente aus den Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsblatt, wie auch die Aufstellung von Statistiken aller Art und die operative Lenkung;

- parallel zur Umsetzung des Output-Management-Projekts werden die Veranlagungsanzeigen und die Mitteilungen an die Steuerbehörden ausgedruckt und automatisch kuvertiert und die Dokumente elektronisch archiviert;
- die grossen Gemeinden erhalten die Daten auf elektronischen Datenträgern;
- das realisierte Konzept ist in der Lage, die künftigen Informatikentwicklungen der anderen Abteilungen zu integrieren, wodurch sich die interne Informationsübermittlung verbessern lässt, und es ermöglicht eine Öffnung zum Internet.

Die Nutzung dieses Programms einschliesslich der manuellen Erfassung von mehr als 5000 Liegenschaften, zahlreicher Beteiligungen usw. machte es möglich, dass die Veranlagungen 2001 in den üblichen Fristen abgeschlossen werden konnten. Im Herbst 2003 wurde mit den Veranlagungen der Steuerperiode 2002 begonnen. Mit der automatischen Übernahme bestehender Elemente und der einfachen Handhabung des Programms ist mit einem Zeitgewinn zu rechnen.

Es mussten auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, die zum Teil mit Änderungen an den Systemen zusammenhängen, mit denen die KSTV in Verbindung steht: das Schweizerische Handelsblatt hat die Datenstruktur geändert, was die KSTV gezwungen hat, sich entsprechend anzupassen; auch die Verbindungen zur WVK-Anwendung mussten geändert werden. Und schliesslich musste die Anwendung auch entsprechend interner Modifikationen beim Staat angepasst werden.

### *3.3 Sonstige Entwicklungen und Wartungsarbeiten*

Die Abteilung EDV und Logistik der KSTV stellt folgende Arbeiten sicher: Planung, Starten und Kontrolle aller Vorgänge in Zusammenhang mit den Veranlagungsarbeiten, Wartung der Daten, Ausgabe der Akontozahlungen und der Abrechnungen, Debitorenverwaltung sowie Druck und Kuvertieren der Dokumente. Sie ist ebenfalls zuständig für die Verwaltung der gesamten Arbeitsplätze, die Zugriffsberechtigungen und den Maschinenpark.

Nebst diesen gängigen Arbeiten wurde im Jahr 2003 in die folgenden besonderen Aufgaben, Arbeiten und Projekte viel Zeit investiert:

- WVK: Diese Software, die von der Gesamtheit der Kantone zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse entwickelt wurde, wurde in Betrieb genommen, und gegenwärtig sind 80 % der Transaktionsmodule betriebsbereit. Der interkantonale Leitungsausschuss rechnet damit, dass für die Fertigstellung dieser ersten Plattform für den Informationsaustausch zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und den Kantonen noch zwei Jahre erforderlich sind. Der Abteilungsleiter Verrechnungssteuer und das Personal dieser Abteilung sind massgeblich an der Realisierung dieses Projekts beteiligt.
- Capifisc: Hier geht es um Schaffung einer integrierten Schnittstelle zwischen den Grundbuchämtern und der KSTV zur Herstellung einer automatischen Verbindung zwischen Steuerpflichtigen und Grundstücken. Dieses neue Werkzeug wurde am 31. März 2003 in Betrieb genommen. In dieses interne Projekt, an dem die KSTV, die Grundbuchämter und das ITA beteiligt waren und das sich über zwei Jahre erstreckt hat, sind rund 2300 Arbeitsstunden des Staatspersonals geflossen und es war mit Kosten in der Höhe rund 200 000 Franken verbunden.

- Intercontrib: die zweite Phase dieses Projekts, das am 31. März 2003 zeitlich abgestimmt auf Capifisc in Betrieb genommen wurde, überträgt die Adressen der in der Windows-Anwendung «Steuerpflichtige erkennen» verwalteten Bevollmächtigten in die Veranlagungs- und in die Debitorenverwaltungsanwendung.
- Website: Erstellung, Einrichtung und Hosting der Website des Amtes für Erbschafts- und Schenkungssteuern am 1. Oktober 2003 (<http://www.fr.ch/scc/sisd>) auf der Site der KSTV.
- Output Management: Die KSTV ist stark von diesem kantonalen Projekt des ITA betroffen und erwartete davon die Integrierung von drei wichtigen Bereichen: Ausdruck der Dokumente, Kuvertieren und Versand der Dokumente und elektronische Verwaltung der Dokumente. Die Programmkonzipierung ist im April 2003 mit der Inbetriebnahme des Sammelversands im gleichen Umschlag einen bedeutenden Schritt weitergekommen. Anfang Mai konnten den Steuerpflichtigen im gleichen Umschlag drei verschiedene zum Teil mehrseitige Dokumente für ein oder mehrere Steuerjahre zugestellt werden (Veranlagungsanzeige/Kantonssteuerabrechnung/DBSt-Abrechnung). In diesem ersten Jahr der Anwendung konnte der Staat mit dem Output-Management-Versand mehr als 120 000 Franken an Posttaxen und Briefumschläge einsparen. Diese Lösung ist auch für die Steuerpflichtigen von Vorteil, für die es oft unverständlich war, dass sie an einem Tag gleich mehrere Briefsendungen von den Steuerbehörden erhielten.
- FRItax: Die Software Dr. Tax der Ringler Informatik wurde überarbeitet und den Anforderungen der Kantonalen Steuerverwaltung angepasst; daraus entstand schliesslich eine neue Software namens FRItax, mit der die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung einfacher ausfüllen können. Dieses Programm kann seit dem 10. Januar 2004 gratis von der Website [www.fr.ch/scc/fritax](http://www.fr.ch/scc/fritax) für die Steuererklärung 2003 der natürlichen Personen heruntergeladen werden.

#### 4. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Während des Berichtsjahrs 2003 nahmen 70 (74) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Drei Gemeinden (Forel, Le Glèbe und Russy) schlossen neu einen Vertrag ab, sieben andere (Bonnefontaine, Guschelmuth, La Joux, Liebistorf, Lieffrens, Oberried und Wallenbuch) lösten den Vertrag nach ihrem Zusammenschluss auf oder änderten ihn ab.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 141 Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Am 6. Juni 2000 beschloss der Grosse Rat verschiedene Änderungen am Gesetz vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat. Hinsichtlich Steuerbezug sieht der neue Artikel 17a vor, dass die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer ab dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen wird.

Im Kanton haben sich in den letzten Jahren vermehrt Gemeinden zusammengeschlossen. Diese Zusammenschlüsse tragen dem Kreis der Gemeinden, die eine Pfarrei bilden, nicht Rechnung. Deshalb kann es vorkommen, dass die Steuerpflichtigen eines bestimmten neuen Gemeindegebiets auf mehrere verschiedene Pfarreien aufgeteilt sind. Auf steuerlicher Ebene bleiben die interkommunalen Aufteilungen im Steuersystem unberücksichtigt, und es

ist deshalb nicht möglich, interpfarreiliche Steuerausscheidungen für innerhalb derselben Gemeinde gelegene Grundstücke oder landwirtschaftliche Einkünfte vorzunehmen. Ausserdem kann die KSTV den Bezug der Kirchensteuern nur unter der Voraussetzung gewährleisten, dass sie bei allen Pfarreiangehörigen einer Gemeinde erhoben werden. Das bedeutet, dass das gesamte Gebiet der Gemeinde derselben Pfarrei angehören muss. Ist dies nicht der Fall, so müssen beide betroffenen Pfarreien den Inkassoauftrag der KSTV übertragen, die Steuerfüsse müssen gleich sein und die Pfarreien müssen die Steuerbeträge unter sich aufteilen.

## 5. Steuerstatistiken

Mit dem alten System der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung wurden die Steuerstatistiken zum Kantonssteuerertrag alle zwei Jahre herausgegeben. Mit dem Steuergesetz vom 6. Juni 2000 wurde auch für die natürlichen Personen die einjährige Gegenwartsbesteuerung eingeführt, wie sie schon seit 1995 für die juristischen Personen zur Anwendung kommt.

In den Vorjahrespublikationen bezogen sich die statistischen Angaben zum Steuerertrag für die natürlichen Personen nicht auf den gleichen Zeitraum wie für die juristischen Personen. Seit dem Jahr 2001 stimmen die Steuerperioden wieder miteinander überein. Die Publikation «Steuerstatistik 2001» enthielt demnach für das Steuerjahr 2001 wieder die Angaben für beide und glich das «Informationsdefizit» aus mit der nachträglichen Aufführung der Steuerdaten der juristischen Personen.

Mit dem Wechsel des Veranlagungssystems für die natürlichen Personen wurden auch die ausserordentlichen Einkünfte und Aufwendungen der Bemessungsjahre 1999 und 2000 speziell besteuert. Das Ergebnis dieser Veranlagungen ist Gegenstand eines separaten Kapitels.

Die Steuerstatistiken 2001 wurden im Oktober 2003 veröffentlicht. Auf 60 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken liefern sie die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen im Jahr 2001 und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen in den Jahren 1999, 2000 und 2001.

## 6. Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie stark diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuerdossiers zahlenmässig wie folgt entwickelt:

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember					
– Natürliche Personen	1983	1987	1993	1997	2002	2003
Freiburg-Stadt	18 815	19 399	19 588	19 319	18 445	18 695
Saanebezirk	16 739	20 169	23 661	25 399	25 900	26 231

Sensebezirk	16 421	18 720	20 465	21 527	22 077	22 268
Greyerzbezirk	17 759	18 943	20 801	21 889	22 509	22 937
Seebnezirk	11 581	12 708	14 489	15 901	16 688	16 881
Glanebezirk	7 884	8 474	9 589	9 831	9 741	9 763
Broyebezirk	11 415	12 135	13 578	14 057	14 333	14 575
Vivisbachbezirk	5 659	6 265	7 276	7 729	7 661	7 705
	106 273	116 813	129 447	135 652	137 354	139 055
– Juristische Personen						
	1983	1987	1993	1997	2002	2003
Freiburg-Stadt	3 839	3 991	4 176	3 934	3 634	3 889
Saanebezirk	573	749	1 248	1 457	1 161	1 832
Sensebezirk	739	799	1 000	1 095	1 083	1 228
Greyerzbezirk	568	675	926	1 014	988	1 168
Seebnezirk	423	513	711	831	918	1 036
Glanebezirk	302	326	368	413	454	495
Broyebezirk	386	472	582	640	692	731
Vivisbachbezirk	227	265	330	363	444	482
	7 057	7 790	9 341	9 747	10 133	10 861

## 7. Die wichtigsten im Jahr 2003 verbuchten Steuereinnahmen

### 7.1 Kantonale Steuereinnahmen

	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen	588 269 486	
Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen	68 025 062	
Quellensteuern	15 346 243	
Steuern der Vorperioden	495 261	
Steuern auf Kapitalabfindungen	11 176 849	
Steuern und Bussen infolge Hinterziehungsverfahren	1 394 127	

Besondere Liegenschaftssteuern	5 002 914
Liegenschaftsgewinnsteuern	10 839 185
Kapitalgewinnsteuern	86 496
700 635 623	
<b>7.2 Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer</b>	
– natürliche Personen	47 850 521
– juristische Personen	43 537 028
– Finanzausgleich	<u>67 594 034</u>
	<u>158 981 583</u>
Total	859 617 206

## 8. Steuerhinterziehungsverfahren

### 8.1. Kantonssteuern

In Anwendung von Artikel 220 ff. DStG hat das Steuerinspektorat 246 (154) Entscheide eröffnet, die sich wie folgt aufteilen:

- 195 (103) Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
- 30 (21) Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
- 21 (30) Fälle von Nachsteuern.

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 11 (17) Einsprachen erhoben und 3 (3) Beschwerden an den Steuergerichtshof des Verwaltungsgerichts gerichtet.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	Fr.	Fr.
Steuern	1 048 052.25	(953 339.80)
Bussen	<u>346 075.00</u>	<u>(428 730.00)</u>
Total	1 394 127.25	(1 382 069.80)

### 8.2. Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2003 hat das Steuerinspektorat auch in Anwendung von Artikel 175 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen beläuft sich auf 591 670.35 Franken (382 548.45 Franken).

### **8.3. Steuervergehen**

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den administrativen Massnahmen mit Gefängnis oder Busse bis zu 30 000 Franken bestraft (Art. 231 DStG - Art. 186 DBG).

Im Laufe des Jahres 2003 wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg 1 (1) Anzeige erstattet. Die Gerichte erliessen 2 (1) Urteile und 2 (3) Strafbefehle.

Es wurden folgende Strafen verhängt: 12 Monate Gefängnis mit einer Probezeit von 5 Jahren, 2 Monate Gefängnis mit einer Probezeit von 2 Jahren und 6 Wochen Gefängnis mit einer Probezeit von 2 Jahren. In einem Fall wurde das Verfahren eingestellt.

## **9. Steuererlasse**

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Im Berichtsjahr wurden 652 (532) Erlass- und Revisionsgesuche gestellt, die wie folgt bearbeitet wurden: 225 (178) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 220 (145) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 211 (134) Fällen wurde die Steuer für ein Jahr erlassen, in 9 (10) Fällen die Steuer für zwei Jahre und in 0 (1) Fall die Steuer für mehr als zwei Jahre. Der Betrag der erlassenen Kantonsteuern beläuft sich auf 221 819.20 Franken (150 747 Franken).